

beachteten verdienstlichen Abhandlung über die Ann. Einhardi), neuerdings von Dünzelmann und Manitius angestellten Beobachtungen über den sprachlichen Ausdruck dieser und verwandter Werke sind, zu so sicheren Resultaten führen sie keineswegs, wie namentlich der letztere annimmt, dabei recht wesentliche Dinge übergeht. Nach Anführung eines Beispiels heisst es (S. 51 N. 36): 'Und so ist es bei allen Stellen. Fuld. sind die Mittelstufe zwischen der barbarischen Sprache der Laur. und der elegant stilisierten Ann. Einh.'. Ich muss dagegen gleich eine Einwendung machen. Jeder wird zugeben, und Manitius am meisten, der in einer späteren Abhandlung (N. Arch. VII, S. 565) den Gebrauch Römischer Namen für Länder, Flüsse u. s. w. besonders erörtert hat, dass 'Visurgis' der mehr lateinische, klassische Name der Weser ist; so aber schreiben die Ann. Fuld. 772. 775. 798; an allen drei Stellen dagegen Ann. Einh.: 'Wisura'. Hätte Einhard vorher schon den klassischen Namen gebraucht, dazu, wie angenommen wird, dies Werk bei der späteren Arbeit vor sich gehabt, wie wäre er dazu gekommen, zu dem deutschen Namen zurückzukehren? Ich wiederhole, dass ich auf solche Dinge kein entscheidendes Gewicht legen kann; aber diese eine Bemerkung hebt mir jedenfalls alles auf, was für die angenommene Meinung beigebracht wird.

Ueberblicken wir die Stellen, welche Manitius S. 38 ff. zusammenstellt, um die Benutzung der Ann. Fuld. in den Einh. nachzuweisen, so ist nicht eine einzige, wo nicht das umgekehrte Verhältnis ebenso gut stattfinden kann, manche, wo eine unbefangene Betrachtung nur dies gelten lassen wird. Heisst es z. B. 791 A. Einh.: 'Wormaciam reversus est. Cumque ibi hiemaret, ipsum palatium in quo conversabatur casu accidente nocturno incendio concrematum est'; und A. Fuld.: 'Palatium Wormacense incendio consumptum est', so wird doch doch nimmermehr dies für die Quelle gelten können; oder 792 die Worte der Einh.: 'Rex autem propter bellum cum Hunis susceptum in Baioaria sedens, pontem navalem, quo in Danubio ad bellum uteretur, aedificavit', zurückgeführt werden können auf den Satz: 'Pons navalis in Danubio factus est'. Es ist ganz dasselbe Verhältnis, wie es im J. 796 deutlich vor Augen liegt, wo A. Einh. schreiben: 'regia, quae, ut dictum est, hringus, a Langobardis autem campus vocatur', und Fuld. statt dessen kurz sagen: 'campus eorum quem vocant hringum'.

Man hat hiernach wohl Grund anzunehmen, dass die Ann. Fuld. neben anderen Quellen auch die Ann. Einh. benutzt haben. Denn dass sie nicht vorzugsweise diese ausschreiben, sondern sich oft näher an die ältere Gestalt der Laur. maj. anschliessen, ist allerdings leicht zu zeigen und von allen anerkannt. Das Werk hat eben einen compilerischen Charakter: